

# impulse Förderung XS

Im Überblick: impulse Förderung XS	
Förderart	nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu EUR 45.000,- bzw. maximal 70 % der förderbaren Projektkosten („De-minimis“ bzw. „Österreichregelung Kleinbeihilfen“)
Laufzeit	maximal 1 Jahr (Projektdauer)
Einreichung	innerhalb der Ausschreibungsfrist online über <a href="http://www.impulse-awsg.at">www.impulse-awsg.at</a>

Fehlende Finanzierung und das damit verbundene wirtschaftliche Risiko stellen eine wesentliche Barriere in der Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren, Dienstleistungen dar. impulse XS zielt darauf ab, dieses Risiko zu senken.

impulse XS adressiert Projekte, die sich in einer Projektphase befinden, wo die Abschätzung der wirtschaftlichen Machbarkeit der daraus resultierenden Produkte, Verfahren, Dienstleistungen erst erfolgt – diese jedoch dahingehend hohes Potenzial aufweisen. Mit impulse XS sollen First Mover Aktivitäten und die Entwicklung von innovativen Vorhaben ermöglicht und unterstützt werden.

impulse XS ist ein monetärer Zuschuss für innovative, kreative Projekte, die inhaltlich folgenden Kreativbereichen zuzuordnen sind:

- Design
- Multimedia/Spiele
- Musikwirtschaft, insbesondere Musikverwertung

- Medien- und Verlagswesen
- Werbewirtschaft
- Architektur
- Mode
- Audiovision und Film, insbesondere Filmverwertung
- Grafik
- Kunstmarkt

Die Einreichung für impulse XS kann laufend, ausschließlich online erfolgen.

Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt ein- bis zweimal jährlich durch eine international besetzte Jury.

### Förderbare Projekte

Das Projekt muss inhaltlich den oben angeführten Kreativbereichen zuzuordnen sein, das heißt,

- es ist eine von diesen Bereichen eigeninitiierte Innovation und/oder
- das Know-how sowie die Leistungen dieser Bereiche ste-

hen im Zentrum/Kern des Projekts und/oder

- es stellt einen deutlichen Nutzen für diese Bereiche dar.

Das Projekt umfasst Aktivitäten der experimentellen Entwicklung. Bei impulse XS sind dies ausschließlich Maßnahmen, die im Rahmen der Prüfung der

- inhaltlichen Machbarkeit

und

- wirtschaftlichen Machbarkeit

eines/einer

- Produkts
- Verfahrens
- Dienstleistung

erforderlich sind.

Das Projekt befindet sich in einer Projektphase, wo die Abschätzung der Marktorientierung und wirtschaftlichen Machbarkeit der daraus resultierenden Produkte, Verfahren, Dienstleistungen erst erfolgt; zugleich weist das Projekt jedoch dahingehend hohes Potenzial auf.

Das Projekt muss auf Produkte, Verfahren, Dienstleistungen ausgerichtet sein, welche eine Innovation darstellen, die sich aus gesellschaftlichen,

technologischen oder Business Trends ableiten lässt.

Das Projekt ist auf die wirtschaftliche Überleitung ausgerichtet bzw. wird diese seitens der Förderungswerber angestrebt.

Der Projektstandort muss in Österreich liegen.

#### *Ausgeschlossen von einer Förderung sind*

- Projekte, die routinemäßige Adaptionen bestehender Produkte, Verfahren, Dienstleistungen zum Inhalt haben
- Projekte, die eine Auftragsarbeit zum Inhalt haben

#### **Fördernehmer**

impulse XS zielt auf Kleinstunternehmen ab, da die Branchenstruktur in der Kreativwirtschaft vorwiegend von diesen Firmen bestimmt wird.

Förderungswerber können physische und juristische Personen sowie Personengesellschaften und eingetragene Erwerbsgesellschaften sein, die ein Kleinstunternehmen, das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und maximal EUR 2 Mio. Umsatz oder maximal EUR 2 Mio. Bilanzsumme im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Österreich betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

#### **Fördersumme**

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen von bis zu 70 % der förderbaren Projektkosten und ist mit EUR 45.000,- begrenzt.

impulse XS unterliegt unter anderem wettbewerbsrechtlich den „De-minimis“-Bestimmungen. Das heißt, dass ein Unternehmen innerhalb der

letzten drei Steuerjahre mit maximal der jeweils gültigen „De-minimis“-Obergrenze gefördert werden darf (derzeit maximal EUR 200.000,-). Diese Grenze gilt für alle dem Unternehmen gewährten „De-minimis“-Förderungen (kumuliert), unabhängig von welcher Institution sie gewährt wurden.

impulse XS unterliegt weiters der „Österreichregelung Kleinbeihilfen“. Das ist die Kurzbezeichnung für die von der Europäischen Kommission genehmigte „Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Republik Österreich während der Finanz- und Wirtschaftskrise“, Beihilfennummer N47a/2009. Unter dieser Regelung kann ein Unternehmen im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2010 Förderungen bis zu einem Gesamtbetrag von maximal EUR 500.000,- (inkl. „De-minimis-Förderungen“) erhalten.

Es besteht kein dem Grunde und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung. Die Förderung von Projekten erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

#### **Förderbare Kosten**

Förderbare Kosten sind unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit alle dem Projekt zurechenbaren direkten und tatsächlich entstandenen Kosten für die Dauer des geförderten Vorhabens. Dies umfasst:

- Personalkosten, z. B. Gehälter, Löhne
- Ausbildungskosten
- Sachkosten, wie z. B. die Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsobjekten, Beratung (insbesondere themenspezifisches Mentoring oder Coaching), Marktstudien und -research, Marketing und Kommunikationskosten

- Drittkosten, wie z. B. Schutz- und Lizenzrechte, Kosten für Auftragsforschung, Kosten für spezifische Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, sofern sie 50 % der Gesamtkosten nicht überschreiten
- Sonstige Betriebskosten einschließlich Kosten für Material, Bedarfsmittel, Reisekosten und dergleichen, die im Zuge der Projektstätigkeit unmittelbar entstehen (sonstige Sachkosten)

#### *Personalkosten*

Gefördert werden die Personalkosten aller am Projekt direkt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das heißt, Projektleiter/-innen, Entwickler/-innen, Designer/-innen, Techniker/-innen, Assistenz, etc.

- Angestellte in Höhe der Brutto-Lohnkosten inklusive Lohnnebenkosten
- geschäftsführende Gesellschafter/-innen bis zur Höhe der Brutto-Lohnkosten inklusive Lohnnebenkosten der teuersten Mitarbeiterin bzw. des teuersten Mitarbeiters
- nicht Angestellte entsprechend ihrer Befähigung

Bei Teilzeitbeschäftigungen bzw. mehr Gehaltsauszahlungen ist das Bruttomonatsgehalt auf die vorgegebene Basis (1.680 Stunden bzw. 14 Monatsgehälter) umzurechnen.

Die von impulse jeweils aktuell veröffentlichten Richtwerte für maximal förderbare Personalkosten sind grundsätzlich für alle im Projekt mitarbeitenden Personen anzuwenden.

#### *Stundensatzberechnung*

Die Berechnung des Stundensatzes erfolgt folgendermaßen:

$$\text{Bruttomonatsgehalt} \times 1,32 \\ (= \text{durchschnittliche Arbeitgeber-Abgaben}) \\ \times 14$$

---


$$1.680 (= \text{Jahresstunden bei} \\ \text{Vollbeschäftigung 40h-Woche})$$

**Gemeinkosten**

Gemeinkosten (Overheads) werden generell in der Höhe von 20 % (Pauschalbetrag) der Personalkosten anerkannt (für Kosten, die unmittelbar durch die Projektstätigkeit entstehen, z. B. Raummiete, Büromaterialien, Mitnutzung von Sekretariatsdienstleistungen für die administrative Betreuung des Projekts).

**Investitionen**

Kosten für materielle und immaterielle Investitionen (z. B. Maschinen, Werkzeuge, Computer, zugekaufte Software, Lizenzen und sonstige Rechte) sind in Höhe der Absetzung für Abnutzung (AfA) während ihrer Nutzung innerhalb der Projektlaufzeit förderbar. Das heißt, die Investitionskosten können mit dem jeweiligen AfA-Wert für die Dauer des Projektes geltend gemacht werden.

Sonstige Sachaufwendungen (nicht aktivierungsfähige Investitionsgüter, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis maximal EUR 400,-, etc.) können in vollem Umfang als förderbare Kosten angesetzt werden.

**Nicht förderbare Kosten**

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen (wie z. B. Fahrzeuge, unspezifische Gebäudeausstattung)
- Kosten für den Erwerb von Liegenschaften und unbeweglichem Vermögen
- Kosten für Bauinvestitionen
- Kosten für Rücklagen und Rückstellungen
- Aufwendungen für fortlaufende und unspezifische Beratungsleistungen
- Kosten eines Projekts, die für die serielle Fertigung anfallen

- Kosten eines Projekts, die bereits vor Antragstellung (als Stichtag gilt das Startdatum der jeweiligen Ausschreibung) angefallen sind bzw. Kosten für Projektphasen die bereits abgeschlossen sind
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten

**Projektdauer**

Die maximale Laufzeit eines Projekts beträgt ein Jahr.

**Einreichung**

Die Einreichung für impulse XS ist laufend möglich (definierter Stichtag für die Zulassung zum jeweils nächsten Auswahlverfahren) und kann ausschließlich online über die Homepage [www.impulse-awsg.at](http://www.impulse-awsg.at) erfolgen.

Für die Einreichung ist die vollständige Bearbeitung des Online-Antrags erforderlich.

Umfang:

- Informationen zum Förderwerber
- Projektdarstellung (Innovationsgrad und Potenzial zur wirtschaftlichen Überleitung)
- Einverständniserklärung des Antragstellers

**Auswahl der geförderten Projekte**

Die Beurteilung und Auswahl der dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend zur finalen Förderentscheidung vorgeschlagenen Projekte erfolgt durch eine Jury und durch Mitarbeiter der austria wirtschaftsservice.

- In einer Erstausswahl werden jene Projekte ausgewählt (Best of, Wettbewerbsprinzip), welche zum weiteren Auswahlprozess zugelassen werden.

Die nicht zugelassenen Projekte erhalten seitens impulse/awsg eine schriftliche Absage.

- Die zur weiteren Beurteilung zugelassenen Projekte werden bei Bedarf zur Nachreichung von Unterlagen aufgefordert und zu einem ca. sechs Wochen später stattfindenden Jurygespräch eingeladen.
- Nach den Jurygesprächen erfolgt die Entscheidung welche Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden.
- Die finale Förderentscheidung erfolgt durch den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend.

**Einreichfristen**

Die Einreichfristen und Termine für die jeweils aktuelle Ausschreibung finden Sie unter [www.impulse-awsg.at](http://www.impulse-awsg.at).

**Beurteilungskriterien**

Kriterien	Ge- wichtung
Beitrag kreativwirtschaftlicher Leistungen zum Projekt	4
Innovationsgrad des Projekts und Beitrag der experimentellen Entwicklung zur Projektzielerreichung	4
Potenzial zur wirtschaftlichen Überleitung	4
Förderwerber/Team: Engagement, Qualifikation, Risikobereitschaft	4
Schlüssigkeit/Plausibilität der Projektidee	2
Kooperationen zur erfolgreichen Projektentwicklung	1
Unternehmensgründungen	1

**Auszahlungsmodalitäten**

Der Zuschuss wird nach Prüfung der Voraussetzungen sowie nach Erfüllung der mit dem Förderungsangebot verbundenen Auflagen und Bedingungen in der Regel in drei Teilbeträgen ausgezahlt:

- 50 % nach dem Nachweis des Projektstarts,
- 40 % nach dem Nachweis, dass 70 % der veranschlagten Projektkosten bereits getätigt wurden und Vorlage eines Zwischenbericht über den Projektverlauf,
- 10 % nach Projektabschluss und -abrechnung und Vorlage eines Endberichts.

Sollte sich bei der abschließenden Projektkostenabrechnung zeigen, dass

- die tatsächlich angefallenen Kosten geringer als die veranschlagten Kosten sind, und/oder
- die bereits getätigten Förderauszahlungen die tatsächlich angefallenen Kosten überschreiten,

so wird die Gesamtförderung entsprechend gekürzt und ein allfälliger Differenzbetrag ist innerhalb von zwei Wochen vom Förderungsnehmer zu refundieren.

#### Rechtliche Grundlage/Richtlinie

Sonderrichtlinien für das Programm zur Innovationsförderung im Bereich Kreativwirtschaft (evolve), Programmteil impulse/Fördermaßnahme impulse Förderung vom Juli 2009, welche vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen auf Grundlage der vom Bundesministerium für Finanzen erlassenen „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die

Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ (ARR 2004), BGBl. II Nr. 51/2004, vom 26. Jänner 2004 erlassen wurden.

#### Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Experten der aws. Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter unter +43 (1) 501 75 - 100 oder [impulse@awsg.at](mailto:impulse@awsg.at).

